

Financial Coach[®]

Das Magazin der UFS Universal FinanzService GmbH

www.ufs.de



**Greifen Sie
jetzt zu**

**Geschenke vom Staat und
aktuelle Chancen
für Ihre Versorgung**

Die Renteninformation

UFS klärt auf – So lesen Sie Ihre Rentenauskunft

Damit niemand erst mit 67 Jahren plötzlich feststellt, dass die eigene Rente nicht reicht, erhalten alle Rentenversicherten ab dem 27. Lebensjahr jährlich ihre persönliche „Renteninformation“ durch ihren Versicherungsträger. Nach Vollendung des 54. Lebensjahres kommt die Auskunft alle 3 Jahre.

In diesem Artikel lesen Sie, worauf es in Ihrer persönlichen Renteninformation ankommt.

Die Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze wird in Deutschland jährlich vom Staat festgelegt. Oberhalb dieser Grenze bleibt das Einkommen eines Versicherten beitragsfrei und unberücksichtigt. Beiträge werden nur auf denjenigen Teil des Einkommens erhoben, der unterhalb dieser Schwelle liegt. Die Bemessungsgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 2011 einheitlich €66.000 p. a. bzw. €5.500 monatlich.

Grundlage der Rentenberechnung

Die gesetzliche Rente ergibt sich aus den bisher eingezahlten Beiträgen, die in Entgeltpunkte umgerechnet werden. Ein Entgeltpunkt entspricht dem Durchschnittseinkommen aller Arbeitnehmer im betreffenden Jahr. Das Durchschnittsentgelt wird jährlich neu berechnet und beträgt 2011 für die alten Länder €30.268 (neue Länder €26.484). Das Einkommen wird bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. 2011 können maximal 2,18 Entgeltpunkte erworben werden. Die Berechnung lautet €66.000 (BBG) ÷ €30.268 (Durchschnittsentgelt) = 2,18 (Entgeltpunkte).

1 Fehlende Versicherungszeiten

Im Rentenkonto können Zeiten auftreten, in denen zwar keine Beiträge gezahlt wurden, die aber bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sind, wie zum Beispiel Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. Um diese Lücken zu schließen, muss der Versicherte einen Nachweis für diese Zeiten erbringen. An dieser Stelle Ihrer Rentenauskunft erfahren Sie auch Ihr voraussichtliches Renteneintrittsalter.

2 Erwerbsminderung

Seit dem 01.01.2001 wurde die Berufsunfähigkeitsrente durch die Erwerbsminderungsrente ersetzt. Versicherte, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, können eine teilweise Erwerbsminderung geltend machen, wenn sie nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten können und keine adäquate Stelle bekommen.

Versicherte, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, müssen dagegen auch einen weniger qualifizierten Job annehmen,



bevor sie Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung haben. Für sie gibt es keine „Berufsunfähigkeitsrente“ mehr.

3 Ihre Altersrente

Die Renteninformation gibt Auskunft über die zu erwartenden individuellen Rentenleistungen im Alter und im Falle einer Erwerbsunfähigkeit sowie eine Auflistung aller bisherigen Beiträge und rentenrechtlichen Zeiten.

4 Hochrechnung der Regelaltersrente

Diese Hochrechnung prognostiziert die zu erwartende Rente. Sie beruht auf den Beiträgen während der letzten 5 berücksichtigten Kalenderjahre (ohne Berufsausbildung).

Auswirkung künftiger Rentenanpassungen

In diese Hochrechnung ist eine mögliche Anpassung an steigende Löhne einbezogen.

Fazit

Ein Blick in die jährliche Renteninformation hilft bei der persönlichen Versorgungsplanung. Sprechen Sie uns an, wenn Sie das nächste Mal Post von Ihrem Rentenversicherungsträger erhalten, damit Sie Ihre Rentenlücke schließen können. ■

So lesen Sie Ihre Rentenauskunft

Renteninformation

vom: 12.01.2010
für: Eva Musterfrau
Versicherungsnummer: 65 070260 Z 999

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie **1** 01.08.1977 bis zum 31.12.2009 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) am **01.07.2026** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **2** 651,50 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **3** 499,02 EUR

Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: **4** 956,53 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 956,53 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.130 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.330 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

1 Hier finden Sie den Einzahlungszeitraum in Ihre Gesetzliche RV und evtl. Fehlzeiten.

2 Hier sehen Sie die sogenannte Erwerbsminderungsrente. Sie wird nur gezahlt, wenn Sie weniger als 3 Stunden täglich erwerbstätig sein können. Nicht zu verwechseln mit der Berufsunfähigkeitsrente.

3 Ihre garantierte Altersrente zum heutigen Stand.

4 Hochrechnung: Ihre voraussichtliche Rente bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters, wenn die durchschnittliche Beitragszahlung der vergangenen 5 Jahre bis dahin beibehalten wird.

Die Rentenauskunft zeigt: Die gesetzliche Rente alleine wird nicht reichen.



Drei Tage fürs Unternehmen – und mich persönlich

Club of Como 2011

Gönnen Sie sich etwas Gutes: Bilden Sie sich in einem besonderen Rahmen weiter. Auch dieses Jahr organisiert UFS wieder die dreitägige Unternehmertagung „Club of Como“.

Vom 21. bis 24. Juli treffen sich Entscheider/innen sämtlicher Branchen, um ihren Betrieb fit zu machen für neue Herausforderungen.

Beziehungsmanagement 3.0 Kundenbindung in neuen Märkten und Medien

Der diesjährige Club of Como beleuchtet Anspruch und Wirklichkeit im Beziehungsmanagement von mittelständischen Unternehmen und ihren Kunden und gibt Antworten auf die Frage, wie kleinere und mittlere Unternehmen die aktuellen Bedürfnisse ihrer Kunden erfüllen können, um im Wettbewerb auch künftig zu bestehen.

Welche Erwartungen hat ein Kunde morgen an seinen Dienstleister, seinen Lieferanten oder Produzenten? Inwiefern haben sich die Anforderungen der Kunden von heute geändert und wie kann der Mittelstand hierauf adäquat reagieren?

Nutzen Sie die Gelegenheit und profitieren Sie von praxisrelevanten Vorträgen und aktuellem Know-how. Das Exkursionsprogramm bringt den Teilnehmern am Samstag nicht nur die Kultur und Landschaft der Region näher, sondern verschafft auch Einblicke in die Realität kleiner und mittelständischer Unternehmen in Italien.

Diese hochkarätige Tagung wird seit Jahren schon zum Selbstkostenpreis angeboten. Die Referenten verzichten auf das übliche Honorar, die Organisation ist ehrenamtlich, ein Teil der anfallenden Kosten wird gesponsert.

Konditionen

Die Tagungskosten beinhalten sämtliche Vorträge, Tagungsunterlagen, 3 Übernachtungen mit Vollpension. Die Plätze sind auf 30 Teilnehmer begrenzt. Partner/innen sind willkommen. Die Teilnahmegebühr ist als Betriebsausgabe absetzbar. Noch mehr Infos und Rückblicke finden Sie unter: www.club-of-como.de



FAQs zum Club of Como

Was ist der Club of Como?

Eine dreitägige Unternehmertagung mit fünf fachlich aufeinander abgestimmten Vorträgen zu einem jährlich wechselnden Thema.

Was sind die Themen?

Stets aktuelle praxisrelevante Managementthemen. In diesem Jahr werden neueste Erkenntnisse und Methoden der Kundenbindung in neuen Märkten und Medien, jeweils aus der Sicht von Lehre und Forschung, Beratung, Training und Unternehmenspraxis, erörtert.

Programm 2011

Zufriedene Kunden = treue Kunden?

Relevanz des Kundenbindungsmanagement

Prof. Dr. Margit Enke, Lehrstuhl für Marketing und Internationalen Handel, TU Bergakademie Freiberg

Suchmaschinen, Soziale Netzwerke & Co.

Müssen wir twittern, um unsere Kunden zu halten?

Dr. Christoph Kexel, Hochschule accadis Bad Homburg

Wachstum durch loyale Kunden

Net Promoter® Score – Kundenfeedback mit System

Dr. Dirk Lubig, Partner, Bain & Company Germany, Inc.

Loyalty Pricing & Online-Communication

Wie man Kunden und Vertrieb zu treuen Fans macht

Christoph Bauer, Senior Consultant, Simon-Kucher & Partners

Können Kunden wahre Liebe empfinden?

Kundenloyalität nach Plan

Hans-Ferdinand Schramm, stv. Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Mittelsachsen

Wer sind die Referenten?

Experten aus Wissenschaft und Forschung, namhafte Berater und erfahrene Praktiker aus den Führungsetagen der Top-Unternehmen und des deutschen Mittelstandes.

Die Referenten stellen Praxis und Theorie verständlich und spannend dar und stehen während der gesamten Tagung zum Gedankenaustausch zur Verfügung.

Wie viel Teilnehmer kommen zum Club of Como?

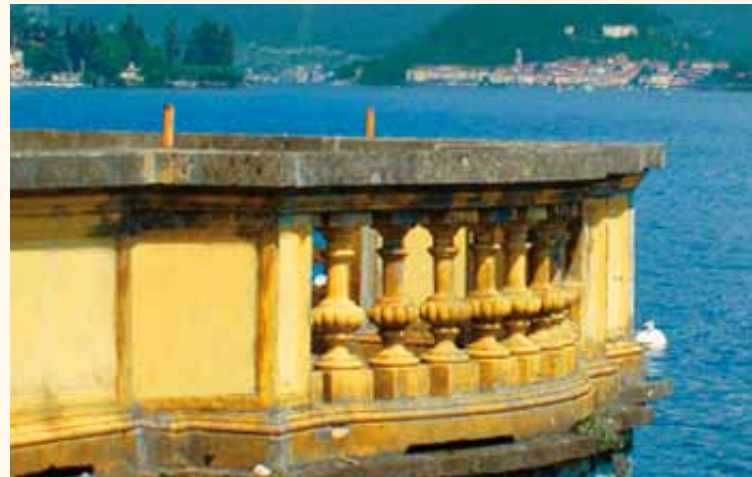
Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt.

Wer veranstaltet den Club of Como?

Die UFS Unternehmensberatung. Kooperationspartner ist die IHK Frankfurt.

Wer sind die „typischen“ Teilnehmer?

Die Teilnehmer sind in der Regel Führungskräfte oder Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen. Die Branchen reichen vom Dienstleister über Automobilzulieferer bis zur Lebensmittelproduktion. Das Alter der Teilnehmer reicht von Ende 20 bis Ende 50. Ob „Newcomer“ oder „Wiederholer“: Jeder ist herzlich willkommen.



Infos und Termine

Der Club of Como findet regelmäßig im Juli statt. Weitere Informationen und das genaue Programm erhalten Sie unter www.club-of-como.de

Und was macht mein/e Partner/in?

Ob Sie alleine teilnehmen oder mit Begleitung kommen möchten: Partner sind herzlich willkommen; sie können an der Tagung teilnehmen oder einfach relaxen und genießen.

Wie viel kostet die Teilnahme?

Die Veranstaltung wird ehrenamtlich organisiert. Es werden lediglich die Selbstkosten berechnet. Drei Tage Vollpension, Tagungsunterlagen und sämtliche Vorträge kosten pro Person €985 im DZ und €1.095 im EZ.

Sind die Kosten steuerlich absetzbar?

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung und eine Tagungsrechnung. Die Kosten stellen entweder persönliche Weiterbildungskosten oder Betriebsausgaben dar.

Wie sieht das Programm aus?

Donnerstag: Anreise und Kennenlernen

Freitag: Vorträge

Samstag: Exkursion, Besichtigung (z. B. Stadt- oder Betriebsbesichtigung) und Gala-buffet

Sonntag: Vortrag und Abreise

Was bringt mir der Club of Como?

Einmal im Jahr eine Zeit für den Austausch mit Menschen in ähnlicher Position. Praktisch Umsetzbares für den Betriebsalltag, aber auch neue Impulse und Anstöße. Austausch mit Gleichgesinnten und die Verbindung von Angenehem mit Nützlichem.

Wo findet der Club of Como statt?

In der internationalen Accademia Konrad Adenauer, der Villa, in der der erste Bundeskanzler Urlaub machte: Die Villa La Collina liegt in Cadenabbia am Comer See.

Was ist das Besondere am Club of Como?

Die ungezwungene und kollegiale Atmosphäre. Die kompetenten Vorträge, das Abschlussbuffet am Samstagabend und viele gute Gespräche.

My Home is my Castle

Der UFS Hab und Gut Premium Service



Nach der Rückkehr aus dem Skiurlaub staunte Laurenz Geyer nicht schlecht. Einbrecher hatten während seines Urlaubs aus seinem Haus alles entwendet, was nicht niet- und nagelfest war.

Die folgenden Wochen wird Familie Geyer so schnell nicht vergessen. Das Heraussuchen und Wiederbeschaffen von Kaufbelegen, Quittungen und Schmuckpässen und das Erstellen von „Stehgutlisten“ füllte die Abende. Das Schlimmste aber: An eine Wiederbeschaffung des Familienschmucks war nicht zu denken, weil niemand diesen genau beschreiben konnte und es keine Dokumente oder Bilder mehr gab. Die Versicherung konnte so nur einen Teil des Schadens ersetzen.

Mit dem Hab und Gut Premium Service der UFS wäre alles deutlich leichter für die Familie gewesen.

Der Hab und Gut Premium Service von UFS

Da der Versicherungskunde im Schadenfall nachweisen muss, dass er die beschädigten, gestohlenen oder zerstörten Gegenstände tatsächlich besessen hat, ist es empfehlenswert, eine detaillierte Aufstellung des eigenen „Hab und Gutes“ zu besitzen. Beim Hab und Gut Premium Service von UFS werden alle Wertsachen und höherwertigen Hausrat-Gegenstände in einer gebundenen Übersicht mit Bildern und Preisbelegen zusammengefasst. So kann der Kunde im Fall der Fälle wenigstens in diesem Punkt entspannt bleiben.

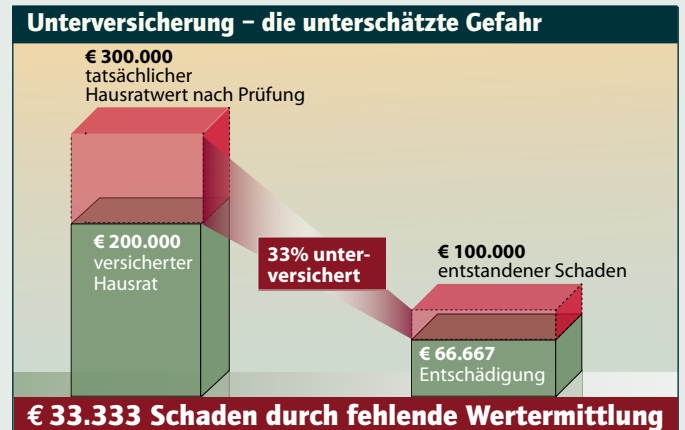
UFS Hab und Gut Premium Service bedeutet bestmögliche Absicherung und Vorbereitung für den Ernstfall

- Ermittlung der tatsächlichen Hausratwerte
- Erfassung der Hausratgegenstände
- Einrichtung eines vollumfänglichen Versicherungsschutzes
- Foto-Dokumentation der vorhandenen Werte und Belege
- Tipps zur Schadenprävention
- Abstimmung der Dokumentation mit Versicherer

Unterversicherung

Stellt der Versicherer im Schadenfall, z.B. durch ein Gutachten fest, dass die Versicherungssumme in der Police nicht dem tatsächlichen Wert des Hausrates entspricht, kann er die Entschädigungsleistung empfindlich kürzen.

Eine „Unterversicherung“ von beispielsweise 33% berechtigt den Versicherer, die Entschädigung um diesen Prozentsatz zu mindern. Die ordentliche Dokumentation im Rahmen des Hab und Gut Premium Service bei der Festlegung des Versicherungswerts schützt vor diesem Ärger.



Ab wann es lohnt

Der UFS Hab und Gut Premium Service wird gerne von Kunden genutzt, die gehobenen Hausrat, seltene bzw. wertvolle Kunstwerke, Möbel oder Schmuckstücke besitzen.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Dennis Reith
 Telefon: 06172 664566
 Telefon: 03731 22528
 E-Mail: service@ufs.de
 oder nutzen Sie unser Antwortfax